IHK-Standortportal Bayern

# Standortportal Bayern
# PDF Export

**Erstellt am: 23.04.24**

## Novelle BayBO und BauGB

pixabay

Die Änderung der Bayerischen Bauordnung sowie das Baulandmobilisierungsgesetz werden voraussichtlich Anfang 2021 in Kraft treten und zu einer Novellierung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) bzw. des Baugesetzbuches (BauGB) führen. Es sollen die Vorschläge der Baulandkommission umgesetzt und die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Bauplanungsrecht gestärkt werden. Wir werden Sie rechtzeitig über die wesentlichsten Punkte der Änderungen auf unserer Website informieren.

**BayBO Novelle**
Die Novelle der Bayerischen Bauordnung wurde am 02.12.2020 im Bayerischen Landtag verabschiedet. Damit können lange erwartete Regelungen zum 01.02.2021 in Kraft treten.

Auszug aus den Änderungen:

- Verkürzung des Abstandflächenrechts
- Genehmigungsfiktion für Wohngebäude (ab 1. Mai 2021)

**BauGB Novelle**
Die Novelle tritt voraussichtlich Anfang 2021 in Kraft.

Auszug aus den Änderungen:

- §250 Bildung von Wohnungseigentum in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten
- Neue Gebietskategorie "Dörfliche Wohngebiete" nach §5a BauNVO

## Haftungsausschluss

Das Standortportal Bayern wird regelmäßig auf Basis der den IHKs von den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellten Daten aktualisiert. Gleichwohl kann für die Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Die Haftung für Schäden jedweder Art, die sich aus der Verwendung dieser Daten ergeben können, wird deshalb ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## Impressum

**Betreiber IHK-Standortportal für Bayern:**
Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e. V. (BIHK e.V.)
Balanstraße 55-59
81541 München
Tel. 089/5116-0
E-Mail: ihkmail@muenchen.ihk.de

**Ansprechpartner bei Fragen zum Portal:**
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Fritzsche
E-Mail: kontakt@standortportal.bayern